



Regeln und Verfahrensweisen für die Tellington TTouch®- Pferdeausbildung¹

Inhaltsverzeichnis

Einstieg in die Ausbildung	2
Practitioner im ersten Teil der Ausbildung (Ausbildungslehrgänge 1 bis 4)	2
Practitioner in Ausbildung (Ausbildungslehrgänge 5 und 6).....	2
Tellington TTouch® - Practitioner 1	3
Tellington TTouch Practitioner 2	5
Rekurse (Widerspruch)	6
Ausnahmen und Sonderregelungen.....	6
Anhang A: Das Verfassen von Fallgeschichten für die Pferdeausbildung	7
Anhang B: Mentorenprogramm	9
Anhang C: Fehltage	11
Anhang D: Verbandsmitgliedschaft	12
Anhang E: Der Status als Practitioner	13
Anhang F: Teilnahme / Assistenz an Tellington TTouch® Ausbildungsmodulen	15
Anhang G: Ausbildung zum Tellington TTouch® Practitioner für Neuweltkameliden	16
Anhang H: Aufgaben und Möglichkeiten	17

¹ Gültig für die Ausbildungsgruppe Pferde in der Schweiz . Diese Regeln haben Gültigkeit bis auf Widerruf.

Stand: Juli 2013



Ausbildung Tellington TTouch® Practitioner für Pferde Schweiz

Einstieg in die Ausbildung

Der Einstieg in die Ausbildung erfolgt über einen mindestens zweitägigen Einführungskurs (oder entsprechende Einzelstunden) bei einem Pferde-Practitioner des Tellington TTouch Verbands Schweiz, der mit seinen Weiterbildungen à jour ist. Dieser Kurs darf nicht mehr als ein Jahr zurückliegen. Dabei sollten mindestens folgende Grundlagen erworben werden: Einführung in die Prinzipien und Philosophie der Tellington-TTouch-Methode, Führpositionen: Eleganter Elefant und Brieftaube, TTouches: Noahs Marsch, Wolkenleopard, einfache Ohrenarbeit, Haaregleiten. Ausserdem empfehlen wir die Lektüre von „TTouch und TTEAM für Pferde: das Praxisbuch“.

Practitioner im ersten Teil der Ausbildung (Ausbildungslehrgänge 1 bis 4)

Aufgaben und Möglichkeiten: Um Erfahrung zu sammeln, werden Practitioner während der ersten vier Module aufgefordert, mit so vielen Pferden wie möglich zu arbeiten. Diese Arbeit wird ohne Verrechnung ausgeführt. Ausnahme: Teilnehmer der Ausbildung, die bereits professionell mit Tieren arbeiten und die Tellington TTouch Methode in ihre Arbeit einbinden. Sie können die Methode anwenden, dürfen aber nicht damit werben, dass sie die Tellington TTouch Methode® unterrichten. (Anhang B)

Fallgeschichten: Zum 3. und 4. Ausbildungsmodul legen Teilnehmer der Ausbildung je fünf Fallgeschichten vor. Die Regeln für die Fallgeschichten sind in Anhang A festgelegt.

Mentoren: Nach dem 1. Modul wird allen Teilnehmern der Ausbildung ein/e Mentor/in zur Seite gestellt, der/die sie während der gesamten Ausbildung begleiten wird. Siehe hierzu auch Anhang B.

Fehltage: Während der sechs Ausbildungsmodule sind bis zu drei Fehltage ohne Konsequenzen möglich. Die Regeln für mehr als drei Fehltage sind in Anhang C geregelt.

Practitioner in Ausbildung (Ausbildungslehrgänge 5 und 6)

Am Ende des vierten Moduls können Practitioner in Ausbildung als Verbandsmitglieder in die Verbandsliste (Anhang D) aufgenommen werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Zahlung: Alle bis dahin durchgeführten Kurse sind vollständig bezahlt.
- Der Mitgliederbeitrag bzw. der Beitrag für den Newsletter Tellington Special ist bezahlt.
- Fehltage: Es wurde nicht mehr als 3 Tage gefehlt.
- Fallgeschichten: Zweimal fünf Fallgeschichten sind eingereicht und akzeptiert.

Aufgaben und Möglichkeiten: Practitioner in Ausbildung, die die Bedingungen der ersten vier Lehrgänge erfüllt haben, dürfen mit Privatkunden gegen Verrechnung arbeiten und das Tellington TTouch® - Logo auf ihrem Werbematerial verwenden. Sie können ohne Verrechnung Vorträge/Präsentationen der Tellington TTouch® - Arbeit vor Vereinen und ähnlichen



Ausbildung Tellington TTouch® Practitioner für Pferde Schweiz

Interessensgruppen halten, dabei dürfen die Teilnehmer jedoch nicht praktisch mit Pferden arbeiten. Zu Vorführzwecken sollte auf jeden Fall ein Pferd genommen werden, das der/m Vortragenden gut bekannt ist. Alternativ können auch Fotos und Videos eingesetzt werden. Die TTouches können auch nur am Menschen oder einem Stofftier demonstriert werden (Anhang H).

Fallgeschichten: Während dieser zwei Ausbildungsmodule sind fünf weitere Fallgeschichten zu Lehrgang 5 vorzulegen. (Anhang A).

Fragen/Zwischenprüfung: 60 Fragen werden 6 Wochen vor dem 4. Ausbildungsmodul per Email an die Auszubildenden verschickt. Diese werden unter Mithilfe des Unterrichtsmaterials beantwortet und die Antworten bis spätestens 1 Woche vor dem Kurs digital an die OrganisatorIn/KursleiterIn geschickt. Während des Moduls wird ein Teil der Fragen noch einmal in Form einer Prüfung und ohne Hilfsmittel beantwortet. Für das Bestehen dieser Prüfung und Erlangen des Status Practitioner in Ausbildung müssen 90% der Fragen korrekt beantwortet sein

MentorInnen: Die Practitioner in Ausbildung werden weiterhin von ihren MentorInnen betreut. (Anhang B)

Fehltage: Während der sechs Ausbildungsmodule sind bis zu drei Fehltage ohne Konsequenzen möglich. Die Regeln für mehr als drei Fehltage sind in Anhang C niedergelegt.

Liste der Verbandsmitglieder Tellington TTouch-CH: Nach den ersten vier Lehrgängen können Practitioner in Ausbildung auf der Verbandsliste geführt werden, sofern sie die Lehrgänge vollständig bezahlt und die erforderlichen Fallgeschichten eingereicht haben. Unterbricht ein Practitioner in Ausbildung die Ausbildung länger als ein Jahr, so wird er/sie nicht länger auf der Verbandsliste geführt. Siehe Anhang D.

Anwesenheit bei anderen Tellington TTouch® - Lehrgängen: Das Interesse der Teilnahme an einem anderen Tellington TTouch® - Lehrgang ist gegenüber der Kursorganisation zu bekunden. Je nach Verfügbarkeit freier Plätze und anderen Überlegungen können Practitioner in Ausbildung an solchen Lehrgängen aktiv oder als ZuhörerInnen teilnehmen oder werden gebeten, in geringem Umfang zu assistieren. Die Anwesenheit bei zusätzlichen Lehrgängen zählt nicht als Teilnahme an dem laufenden Ausbildungsprogramm, sofern es sich hier nicht um das erforderliche Nachholen eines Lehrgangs handelt. Anhang F enthält die Regeln für die Anwesenheit bei anderen Lehrgängen.

Tellington TTouch® - Practitioner und Prationer 1

Am Ende des 6. Moduls können Practitioner in Ausbildung den Status des Practitioner oder Practitioner 1 erwerben, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Zahlung: Die Tellington TTouch® - Practitioner Ausbildung ist vollständig bezahlt, ebenso die Bearbeitungsgebühr für die Prüfungsunterlagen von CHF 100.00.



Ausbildung Tellington TTouch® Practitioner für Pferde Schweiz

- Fehltag: Es wurde nicht mehr als 3 Tage gefehlt.
- Fallgeschichten: Alle fünfzehn Fallgeschichten sind eingereicht und akzeptiert.
- Fragen/Zwischenprüfung: Die 60 Fragen zu Modul 3 wurden beantwortet und die Zwischenprüfung bestanden.
- Ausbildungsdauer: Mindestens 20 Monate.
- Die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten wurden erworben.

Prüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten

Während Modul 6 legen Teilnehmer/innen, die den Rang des Practitioner 1 anstreben, eine schriftliche Kursorganisation für einen Eintageskurs vor, die mindestens aus folgenden Teilen bestehen soll:

Kursort, Ausschreibung, Unterlagen für die Teilnehmer/innen, Zeitplan, Budget.

Auszüge aus dem Workshop sollen vorgetragen werden, eine Präsentation mit eigenem und/oder fremdem Pferd soll gezeigt werden, Fragen über Inhalte aus der Tellington TTouch® Arbeit werden gestellt, die mündlich oder schriftlich zu bearbeiten sind.

Aufgaben und Möglichkeiten

Practitioner 1 arbeiten weiterhin mit Privatkunden und können zusätzlich kurze Vorträge/Präsentationen (vier Stunden) gegen Verrechnung halten. Sie dürfen die Tellington TTouch Methode® in eintägigen Kursen bzw. zwei aufeinanderfolgenden halben Tagen unterrichten. Sofern dieselben Personen an zwei eintägigen Kursen teilnehmen - d.h. Einführungs- und Aufbaukurs - darf der zweite Kurs erst frühestens eine Woche später stattfinden. Practitioner sollen zusammen arbeiten und unterrichten. Teilen sich Practitioner ein Wochenende, dürfen sie auch dann nur einen zweitägigen Workshop unterrichten, wenn an beiden Tagen unterschiedliche Teilnehmer anwesend sind. Möglich ist auch, an einem Wochenende zwei Gruppen jeweils halbtags zu unterrichten. (Anhang H).

Empfehlungen für Practitioner 1, bevor sie Tellington TTouch® - Kurse unterrichten:

- a) Teilnahme an vier eintägigen oder zwei zweitägigen Kursen bei einem auf der Verbandsliste geführten Practitioner des entsprechenden Ranges.
- b) Information des Verbandssekretariats TTouch-CH über beabsichtigte Kurse, damit diese Kurse entsprechend veröffentlicht werden können.

Mitgliedschaft Verband Tellington TTouch-CH: Practitioner 1 werden auf der Verbandsliste geführt, soweit sie ihre Fortbildungsverpflichtungen erfüllen und den Mitgliederbeitrag zahlen. (Anhang D)

Aufrechterhaltung des Practitionerstatus: siehe Anhang E.

Anwesenheit bei Tellington TTouch® - Lehrgängen: Das Interesse der Teilnahme an einem anderen Tellington TTouch® - Lehrgang ist gegenüber dem Verbandssekretariat und der Kursorganisation zu bekunden. Je nach der Verfügbarkeit freier Plätze und anderer Überlegungen können Practitioner 1 an solchen Lehrgängen als Zuhörer teilnehmen oder werden gebeten, in festzulegendem Umfang zu assistieren.



Tellington TTouch Practitioner 2

Um den Rang eines Practitioner 2 zu erlangen, müssen Practitioner 1 *mindestens* folgende Bedingungen erfüllen:

- a) Dem Organisator/Leiter der Ausbildung gegenüber ist das entsprechende Interesse zu bekunden.
- b) Es müssen mindestens 10 eintägige Kurse oder 20 halbtägige Workshops oder 20 Abendworkshops (bzw. eine Kombination in der Gesamtzahl von 10 Tagen) unterrichtet worden sein.
- c) Von fünf Kursen/Workshops sind jeweils Rückmelde-Fragebögen mit Adresse und Telefonnummer der Teilnehmer und der Kursorganisation einzureichen.
- d) Vorlage eines Plans für einen zweitägigen Kurs, um über diesen mit einem Instruktor zu sprechen.
- e) Assistenz an mindestens zwei Tellington TTouch® - Ausbildungslehrgängen seit der Graduierung als Practitioner 1.
- f) Assistenz an mindestens zwei zweitägigen Workshops unter der Leitung eines auf der Verbandsliste geführten Practitioner 2 oder höher.

Der Practitioner weist nach, an welchen Workshops er teilgenommen bzw. welche er unterrichtet hat und legt dem Vorstand des Verbands TTouch-CH in Verbindung mit seinem Antrag auf Aufstieg zum Practitioner 2 diesen Nachweis und die Rückmelde-Fragebögen vor.

Aufgaben und Möglichkeiten: Über die Befugnisse eines Practitioner 1 hinaus dürfen Practitioner 2 zweitägige Kurse leiten. (Anhang H)

Verbandsmitgliedschaft: Practitioner 2 werden auf der Verbandsliste geführt, soweit sie ihren Status aufrechterhalten und den Mitgliederbeitrag zahlen. (Anhang D)

Aufrechterhaltung des Practitionerstatus: siehe Anhang E.

Anwesenheit bei Tellington TTouch® - Ausbildungskursen: Das Interesse der Teilnahme an einem Tellington TTouch® - Ausbildungsmodul. ist gegenüber der Kursorganisation zu bekunden. Je nach der Verfügbarkeit freier Plätze und anderer Überlegungen können Practitioner 2 an solchen Lehrgängen als ZuhörerInnen teilnehmen oder werden gebeten, in festzulegendem Umfang zu assistieren. Weitere Einzelheiten sind in Anhang F genannt.



Ausbildung Tellington TTouch® Practitioner für Pferde Schweiz

Rekurse (Widerspruch)

Instanz bei Rekursen sind die Instruktorinnen des entsprechenden Fachbereichs (mindestens 2). Ausgeschlossen ist die Instruktorin, welche die Prüfung bewertet hat. Der Rekurs wird innerhalb eines Monats nach der Prüfung beim lokalen Organisator (Kursleitung) zur Bearbeitung eingereicht und anschliessend in einer Frist von 4 Wochen durch die Rekursinstanz bearbeitet. Der Bescheid erfolgt schriftlich und endgültig.

Ausnahmen und Sonderregelungen

Anträge für Ausnahmen und Sonderregelungen müssen mit der Ausbildungsleitung bzw. der Kursorganisation abgeklärt werden. Sie müssen schriftlich begründet und bei der Ausbildungsleitung eingereicht werden.



Anhang A: Das Verfassen von Fallgeschichten für die Pferdeausbildung

Sinn der Fallgeschichten

Fallgeschichten sind einzureichen:

- um sicherzustellen, dass Practitioner zwischen den einzelnen Ausbildungsabschnitten praktische Erfahrung in der Arbeit sammeln, also sozusagen Hausaufgaben erledigen;
- um ein nützliches und professionelles Aufzeichnungssystem zu erarbeiten,
- um den Tellington TTouch-InstruktorInnen, der Kursorganisation und den Mentoren eine Vorstellung über die Arbeit der Practitioner zu geben. So können sie weitere Hilfestellung leisten und/oder Lehrinhalte klarstellen.

Abgabeschema für die Fallgeschichten

Insgesamt sind fünfzehn Fallgeschichten über Pferde nach folgendem Schema einzureichen:

- zum 3. Modul: fünf Fallgeschichten
- zum 4. Modul: fünf Fallgeschichten, davon mindestens zwei über Tiere mit ihren Besitzern und mindestens zwei, die mehrere Sitzungen umfasst haben.
- zum 5. Modul: fünf Fallgeschichten, davon mindestens vier über Tiere mit ihren Besitzern und mindestens drei über mehrere Sitzungen.
- Das 3. Pack Fallgeschichten soll stichwortartig oder in Tabellenform bearbeitet werden, eine Form der Datensammlung, wie sie für den Practitioner nützlich sein kann. Dazu eine kurze Stellungnahme – am Ende jeder Sitzung oder am Ende der Fallgeschichte, also ein Kommentar für die Ausbilder, aus dem hervorgeht, was der Auszubildende gelernt hat, sich dabei gedacht hat und/oder wo er noch Schwierigkeiten sieht/hat.

Empfehlungen für das Verfassen von Fallgeschichten

Die folgenden Hinweise sollen beim Verfassen von Fallgeschichten als Hilfe dienen.

- Inhalt der Fallgeschichten:
Angaben zum Tier: (Name, Rasse, Alter, Geschlecht, etc.)
Angaben zum Besitzer (Name und ev. Adresse)
Vorgeschichte des Pferdes,
ev. Foto
Tellington TTouch - Arbeit
Körperexploration
- Beschreibung der einzelnen Lektionen, was wurde gemacht und ggf. Überlegungen dazu
- Reaktion des Tieres
Was wurde dem Besitzer gezeigt für weitere Arbeit?
Ist der Besitzer daran interessiert auch alleine weiter zu arbeiten?
Ergebnis



Ausbildung Tellington TTouch® Practitioner für Pferde Schweiz

- Bericht über die Rückmeldung
Jede Fallgeschichte soll einen Bericht über die Rückmeldung der Besitzer/in nach Ablauf von mindestens ein bis zwei Wochen beinhalten. Manchmal ist es eine gute Idee, die Besitzer/innen um eine schriftliche Rückmeldung zu bitten, insbesondere wenn die Arbeit kostenlos erfolgt ist. Manchmal empfiehlt es sich, beim Besuch die Tierbesitzer/in darauf vorzubereiten, dass man nach einer gewissen Zeit anrufen und sich erkundigen wird.
- Persönliche Kommentare
z.B. Was habe ich daraus gelernt?
Wie war die Zusammenarbeit mit dem Besitzer?

Die Länge der Fallgeschichten

ist nicht maßgeblich und abhängig von der einzelnen Fallgeschichte. Manche Fälle sind mit einer Begegnung erledigt, andere ziehen sich über viele Sitzungen. Ab dem 2. Pack müssen Fallgeschichten über mehrere Sitzungen dabei sein (siehe oben). Beim 3. Pack empfehlen wir eine stichwortartige kurze Darstellung zu finden.

Die Form der Fallgeschichten

Es ist für das Lesen der Fälle sehr hilfreich, wenn die Geschichten getippt oder gedruckt sind. Die Fallgeschichten können in Papierform in einem Schnellhefter gesammelt abgegeben oder per Email an uns geschickt werden.

Mit Absicht geben wir die Form der Fallgeschichten nicht vor, der individuell bevorzugte Stil ist uns willkommen!



Anhang B: Mentorenprogramm

Was ist eine Mentor/in?

Im Tellington TTouch® -Ausbildungsprogramm stellen sich ausgebildete Practitioner als Mentor/innen für Lernende zur Verfügung. Eine Mentor/in ist eine Berater/in, ein Vorbild, eine Zuhörer/in, eine Freund/in, die einem Auszubildenden während des Trainings zur Seite steht. Diese Beziehung ist meist für Lernende und Mentor/in sehr wertvoll und bringt schöne neue Erfahrungen.

Das Tellington TTouch® -MentorInnen-Programm

Zwischen dem ersten und zweiten Modul schreiben die Auszubildenden einen Lebenslauf. Die Organisator/innen des Mentorprogramms versuchen gemeinsam mit der Instruktorin passende Mentoren für jede Lernende zu finden. Bei der Auswahl werden berücksichtigt: persönliche Wünsche, geographische Nähe, Interessen, Vorerfahrungen, Trainingsmethoden, sowie die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen der zur Verfügung stehenden Mentoren.

Verpflichtungen der Auszubildenden

Das Herstellen der Kontakte ist Aufgabe der Auszubildenden. Flexibilität und Anpassungsfähigkeit in der Gestaltung der Termine hilft dem/r Mentor/in, effektiv zu sein. Auszubildende müssen ihre Bedürfnisse und Fragen herausfinden und klar formulieren, damit der/die Mentor/in ihre Aufgabe gut erfüllen kann.

Einhalten der zeitlichen Vereinbarung: Die vorgeschlagenen Mentor/innen sind oft sehr beschäftigt, deshalb sollten die Auszubildenden ihre Helferinnen nicht überbeanspruchen: 1-2 Stunden im Monat sind das vorgesehene Mass. Falls darüber hinaus noch Hilfe beansprucht wird, ist es möglich, dies über die Bezahlung des Practitioners für die Arbeitsstunde auszugleichen. Es kann auch sein, dass einzelne Mentor/innen nicht über das vorgeschlagene Mass hinaus arbeiten können.

Die vorgeschlagenen Mentor/innen sind in der Tellington TTouch® -Arbeit erfahren und werden ihre Unterstützung in technischen, grundsätzlichen oder in Fragen der Tellington TTouch® - Philosophie geben.

Verpflichtungen der MentorInnen

- Tellington TTouch® -Practitioner, die sich als Mentor/innen zur Verfügung stellen, gehen eine erhebliche Verpflichtung ein: Sie bekunden ihre Bereitschaft, über zwei oder drei Jahre Zeit, Energie, Wissen und Talent zur Verfügung zu stellen. Die Aufgabe eines/r MentorIn zu



Ausbildung Tellington TTouch® Practitioner für Pferde Schweiz

übernehmen bedeutet, die Bereitschaft zu haben, einen zukünftigen Tellington TTouch® - Practitioner auf seinem Ausbildungsweg zu begleiten und zu fördern.

- Die Erreichbarkeit per Telefon und/oder Fax/und/oder Email ist Bedingung. Der zeitliche Aufwand beträgt etwa ein bis zwei Stunden im Monat.
- Beantwortung von Fragen zur Arbeit mit Tieren, ihren Besitzer/innen zum Verständnis der Tellington TTouch® -Philosophie und den Prinzipien der Arbeit zu Details und Zusammenhängen aus TTouch® und Bodenarbeit
- Beratung bezüglich der Fallgeschichten: Dreimal während der Ausbildung werden von den Auszubildenden fünf Fallgeschichten erwartet. Die Ausgestaltung dieser Fallgeschichten soll mit dem/r MentorIn besprochen werden. Er/sie berät und unterstützt den/die Auszubildenden in der Entwicklung der Fallgeschichten, schlägt Änderungen und Ergänzungen vor, ohne dem/der Verfasser/in die Verantwortung oder die tatsächliche Arbeit an den Fallgeschichten abzunehmen (im Interesse der Auszubildenden). Die Fallgeschichten werden vor Abgabe mit dem/der MentorIn besprochen.

Die Mentor/innen beteiligen sich an diesem Programm auch, um neue Erfahrungen zu sammeln, ihr Wissen zu vertiefen und ihre „Werkzeugkiste“ zu vervollständigen. Tellington TTouch® - Arbeit ist geprägt durch einen anhaltenden Lernprozess. Deshalb kann man nicht erwarten, dass eine Berater/in auf jede Frage eine Antwort hat. Jeder Mentor wird mit Freude an der Entwicklung der Arbeitsprozesse mit Einzeltieren und ihren Besitzer/innen arbeiten, gegebenenfalls auch Kontakte mit anderen Practitionern herstellen, die Erfahrungen in Spezialbereichen anzubieten haben.



Anhang C: Fehltage

Insgesamt sind während der sechs Module umfassenden Ausbildung drei Fehltage möglich. Werden mehr Tage gefehlt, so müssen sie nachgeholt werden. Dies kann entweder auf einem anderen Tellington TTouch®-Pferdetraining geschehen oder - im Ermessen einer Instruktorin - an einem anderen von ihr unterrichteten Kurs. Die Lehrgangsgebühr ist unabhängig von etwaigen Fehltagen in voller Höhe zu entrichten. In einem Tellington TTouch®-Lehrgang nachgeholte Fehltage werden in der Regel nicht berechnet.



Ausbildung Tellington TTouch® Practitioner für Pferde Schweiz

Anhang D: Verbandsmitgliedschaft

Nach den ersten vier Lehrgängen können Practitioner in Ausbildung auf der Verbandsliste geführt werden, sofern sie die Lehrgänge vollständig bezahlt, die erforderlichen Fallgeschichten eingereicht haben und den Mitgliederbeitrag bzw. den Beitrag für den Newsletter leisten. Unterbricht ein Practitioner in Ausbildung die Ausbildung länger als ein Jahr, wird er/sie nicht länger auf der Verbandsliste geführt.

Die Mitgliedschaft im Verband Tellington TTouch-CH berechtigt zu:

- den kostenlosen Bezug des Newsletters Tellington Special
- der Aufnahme in die Verbandsliste, die vom Verbandssekretariat zusammen mit anderen Informationsmaterialien auf Anfrage versandt wird,
- der Empfehlung durch das Verbandssekretariat
- der Nennung auf der Homepage der Verbands TTouch-CH

Der Mitgliedsbeitrag für die Tellington TTouch® Practitioner für Pferde hängt von deren Status ab und beläuft sich derzeit pro Jahr auf:

Practitioner in Ausbildung	Mitgliedschaft kostenlos, Newsletter CHF 50
Practitioner ohne Status	CHF 200.-inkl. Newsletter
Practitioner 1	CHF 250.- inkl. Newsletter
Practitioner 2	CHF 300.- inkl. Newsletter
Practitioner 3	CHF 350.- inkl. Newsletter
Practitioner TTouch for YOU:	CHF 100.- inkl. Newsletter

Mitglieder, die in zwei oder mehreren Sparten ausgebildet sind, zahlen den Mitgliederbeitrag für den höheren Status normal, für den zweiten zahlen sie CHF 50.- pro Jahr



Anhang E: Der Status als Practitioner (Aufstieg und Fortbildungsverpflichtung)

Fortbildungsverpflichtung des Practitioners

Damit gut ausgebildete Tellington TTouch® Practitioner, welche fachlich auf dem neuesten Stand sind, kompetent Kunden und Kursteilnehmer betreuen können, ist regelmässige Weiterbildung verpflichtend. Für Practitioner mit einem Spezialgebiet (Pferd, Kleintiere oder Mensch) sind innerhalb von zwei Jahren 30 Stunden (davon mindestens 18 TTouch-spezifisch) erforderlich, für Practitioner mit mehreren Spezialgebieten 36 Stunden.

Aufstieg in einen höheren Rang

1. Allgemein

Die Regeln für den Aufstieg in einen höheren Rang sollen soweit wie möglich sicherstellen, dass der Practitioner die für die jeweils höhere Stufe notwendigen technischen und organisatorischen Fähigkeiten besitzt und in der Lage ist, Unterricht zu erteilen und mit Menschen umzugehen. Da diese Dinge schwer zu messen sind, gelten die unten aufgeführten Regeln *als Mindestanforderungen*. Die endgültige Entscheidung über den Aufstieg obliegt einer aus InstruktorInnen zusammengesetzten Kommission. Tellington TTouch® Practitioner für Hunde und Pferde müssen die Regeln für beide Ausbildungsrichtungen beachten.

2. Der Aufstieg in den Rang des Practitioners 2:

Um den Rang eines Practitioner 2 zu erlangen, müssen Practitioner 1 *mindestens* folgende Bedingungen erfüllen:

- a) Dem Ausbildungsleitung/-organisation gegenüber ist das entsprechende Interesse zu bekunden.
- b) Es müssen mindestens 10 eintägige Kurse oder 20 halbtägige Workshops oder 20 Abendworkshops (bzw. eine Kombination in der Gesamtzahl von 10 Tagen) unterrichtet worden sein,
- c) Von fünf Kursen/Workshops sind jeweils Rückmelde-Fragebögen mit Adresse und Telefonnummer der Teilnehmer und der Kursorganisation einzureichen. Teilnehmer müssen durch den Practitioner informiert werden, dass sie als Referenz zugezogen werden können.
- d) Vorlage eines Plans für einen zweitägigen Kurs, um über diesen mit einer Instruktorin zu sprechen.
- e) Assistenz an mindestens zwei Tellington TTouch® - Ausbildungsmodulen seit der Graduierung als Practitioner 1.
- f) Assistenz an mindestens zwei zweitägigen Workshops unter der Leitung eines auf der Verbandsliste geführten Practitioner 2 oder höher.



Ausbildung Tellington TTouch® Practitioner für Pferde Schweiz

Der Practitioner weist nach, an welchen Workshops er teilgenommen bzw. welche er unterrichtet hat und legt dem Vorstand des Verbands TTouch-CH in Verbindung mit seinem Antrag auf Aufstieg zum Practitioner 2 diesen Nachweis und die Rückmelde-Fragebögen vor.

3. Wiedererlangung des Status eines Practitioners

Practitioner, die ihre Fortbildungsverpflichtung nicht aufrechterhalten haben, können ihre Nennung auf der Verbandsliste durch die (bezahlte) Teilnahme an einem Tellington TTouch® Ausbildungsmodul für Pferde oder an einem Tellington TTouch® Advanced Training für Pferde wiedererlangen.



Anhang F: Teilnahme / Assistenz an Tellington TTouch® Ausbildungsmodulen

Practitioner in Ausbildung können an anderen Tellington TTouch® Ausbildungslehrgängen für Pferde teilnehmen, sofern dies aus Platzgründen und anderen Überlegungen seitens der Organisation möglich ist. Das Interesse der Teilnahme an einem anderen Tellington TTouch® - Lehrgang ist gegenüber der Kursorganisation zu bekunden. Je nach der Verfügbarkeit freier Plätze und anderer Überlegungen können Practitioner in Ausbildung an solchen Lehrgängen aktiv oder als Zuhörer teilnehmen oder werden gebeten, in geringem Umfang zu assistieren. Die Anwesenheit bei zusätzlichen Ausbildungsmodulen zählt nicht als Teilnahme an dem laufenden Ausbildungsprogramm, sofern es sich hier nicht um das erforderliche Nachholen eines Lehrgangs handelt.

Practitioner aller Ränge, die an einer Teilnahme an Tellington TTouch® Ausbildungsmodulen für Pferde interessiert sind, sollten dies gegenüber der Kursorganisation bekunden. Je nach der Verfügbarkeit freier Plätze und anderer Überlegungen können sie an solchen Lehrgängen als ZuhörerInnen teilnehmen oder werden gebeten, in einem festzulegenden Umfang zu assistieren.

Assistenz bei Tellington TTouch® Ausbildungsmodulen für Pferde

An einem Ausbildungsmodul können Practitioner auf unterschiedliche Weise teilnehmen, so können sie zum Beispiel unterrichten, Zubehör verkaufen, Besorgungen machen, Essen organisieren, etc.

Die folgenden Unterscheidungen in den Tätigkeiten im Rahmen einer Assistenz geben nicht einen erworbenen "Rang" wieder, sondern legen nur die Pflichten fest, die auf einem bestimmten Training zu übernehmen sind.

- a. Lehrassistenten übernehmen während des Ausbildungslehrgangs eine unterstützende, lehrende Rolle.
- b. (Normale) Assistenten geben Unterstützung in organisatorischer/allgemeiner Hinsicht.



Ausbildung Tellington TTouch® Practitioner für Pferde Schweiz

Anhang G: Ausbildung zum Tellington TTouch® Practitioner für Neuweltkameliden

Tellington TTouch Practitioner, die zusätzlich mit Neuweltkameliden (Alpakas / Lamas) arbeiten wollen, haben Anforderungen und Ausbildung gesondert mit Marty McGee Bennett abzuklären.
<http://www.camelidynamics.com>.



Anhang H: Aufgaben und Möglichkeiten

Practitioner im ersten Teil der Ausbildung: Ausbildungsmodule 1 – 4

Um Erfahrung zu sammeln, werden Practitioner in Ausbildung während der ersten vier Ausbildungsmodule aufgefordert, mit so vielen Tieren wie möglich zu arbeiten. Diese Arbeit führen sie ohne Verrechnung aus. Dies gilt nicht für Practitioner in Ausbildung, die bereits professionell mit Tieren arbeiten und Tellington TTouch in ihre Arbeit einbinden. Sie können sagen, dass sie diese Methode anwenden, dürfen aber nicht damit werben, dass sie die Tellington TTouch Methode® unterrichten.

Practitioner in Ausbildung: Ausbildungsmodule 5 - 6

Practitioner in Ausbildung, welche die Bedingungen der ersten drei Lehrgänge erfüllt haben, dürfen mit Privatkunden gegen Verrechnung arbeiten und das Tellington TTouch® - Logo auf ihrem Werbematerial verwenden. Sie werden dazu ermutigt, *ohne Verrechnung* Vorträge/Präsentationen der Tellington TTouch® - Arbeit vor Vereinen und ähnlichen Interessensgruppen zu halten, dabei sollen sie jedoch nicht praktisch mit Pferden arbeiten. Solche Vorträge könnten zum Beispiel beinhalten:

- Clips von LTJ-Videos oder eine Power Point Präsentation
- Körperarbeit unter Menschen
- eine Vorführung an nicht mehr als einem Tier. Zu Vorführzwecken sollte auf jeden Fall ein Pferd genommen werden, das der/dem Vortragenden gut bekannt ist. Die TTouches kann man evtl. auch nur am Menschen oder einem Stofftier zeigen.

Practitioner 1

Practitioner 1 arbeiten weiterhin mit Privatkunden und können zusätzlich kurze Vorträge/Präsentationen (vier Stunden) gegen Verrechnung halten. Sie dürfen die Tellington TTouch Methode® in eintägigen Kursen bzw. zwei aufeinanderfolgenden halben Tagen unterrichten. Sofern dieselben Personen an zwei eintägigen Kursen teilnehmen - d.h. Einführungs- und Aufbaukurs - darf der zweite Kurs frühestens eine Woche später stattfinden.

Practitioner sollten zusammen arbeiten und unterrichten. Teilen sich Practitioner *zwei Tage*, so müssen an den beiden Tagen jeweils *andere Personen teilnehmen*. Möglich ist auch, an einem Wochenende zwei Gruppen jeweils halbtags zu unterrichten.

Practitioner 2

Über die Befugnisse eines Practitioner 1 hinaus dürfen Practitioner 2 zweitägige Kurse leiten.